

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Amtsausschusses vom 11.6.2012
- öffentliche Bekanntmachung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 6.6.2012
- öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über den Winterdienst und die Straßenreinigung
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 4.6.2012
- öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 6.12.2011
- öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 11.6.2012

Der Amtsausschuss trat zu seiner 16. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- Der Amtsausschuss beschließt die Mehraufwendungen im Jahr 2011 für Zuführungen zu Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010 in Höhe von 12.000 Euro mit den Minderausgaben im Produktkonto 111300.529100 zu decken. (Beschluss 16-01-2012)
- Der Amtsausschuss beschließt die Wesentlichkeitsgrenze, ab der Änderungen im Anlagevermögen auch bilanziell dargestellt werden, auf 1.000.- Euro festzulegen. (Beschluss 16-02-2012)
- Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt, die überplanmäßigen Aufwendungen für die Rückstellungen der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen 2011, in Höhe von 45.874,00 € (612000.515100) aus Minderausgaben bei den Personalkosten zu decken. (Beschluss 16-03-2012)

- Der Amtsausschuss beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass im Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz). (Beschluss 16-04-2012)
- Der Amtsausschuss bestätigt die Entwurfsplanung und die Kostenschätzung nach DIN 276 des Planungs- und Konstruktionsbüros Wolfgang Palm in der vorliegenden Fassung. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von maximal 350.000 € werden in den Haushaltsjahren 2012 bzw. 2013 zur Verfügung gestellt. (Beschluss 16-05-2012)

Bekanntmachung:

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass im Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vom 11.06.2012

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungs-gesetzes (BbglÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2010 (GVBl. I Nr. 46) erlässt der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Amtsausschusses in seiner Sitzung am 11.06.2012 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1**Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass**

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

1. am 17.06.2012 Buckower Rosentage
2. am 19.08.2012 7. Angler- und Fischerfest
3. am 09.12.2012 12. Buckower Weihnachtsmarkt

§ 2**In Kraft treten**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 12.06.2012

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 6.6.2012

Die Stadtverordnetenversammlung trat zu ihrer 44.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- die Satzung der der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über den Winterdienst und die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) (Beschluss 44-01-2012)
- die außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 25.944,16 € für den Verkauf des Konzertflügels im Jahr 2011 mit dem Ertrag aus der Vermögensveräußerung zu decken (Beschluss 44-02-2012)
- die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2011 bekannt gewordenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 21.432,01 € mit den Erträgen aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer in Höhe von 37.826,72 € zu decken (Beschluss 44-03-2012)

und im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit (Beschluss 44-05-2012)
- eine Grundstücksangelegenheit (Beschluss 44-06-2012)
- eine Grundstücksangelegenheit (Beschluss 44-07-2012)

Bekanntmachung:

Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über den Winterdienst und die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBl.I/12, Nr. 1, ber. GVBl.I/12, Nr. 7) und des § 49a des

Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl.I/11, Nr. 24, beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer Sitzung am 06.06.2012 folgende Satzung:

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Satzung gilt für alle, dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze, im Folgenden öffentliche Straßen genannt, innerhalb der geschlossenen Ortslagen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz), der Zufahrtsstraße OT Hasenholz, bei Bundes-, Landes und Kreisstraßen für den Bereich der Ortsdurchfahrten und regelt die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich der Winterwartung.
- (2) Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) betreibt die Reinigung der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen jedoch nur die Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung mit Anschluss- und Benutzungszwang, soweit die Reinigung nicht nach § 3 dieser Satzung den Grundstückseigentümern übertragen ist.
- (3) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der anliegenden Fahrbahnen, einschließlich Rinnstein, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Parkplätze und Parkbuchten, soweit sie mit einer Fahrbahn im Zusammenhang stehen, sowie Rad- und Gehwege.
- (4) Der Winterdienst ist Bestandteil der Straßenreinigung und umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Abstumpfen der Fußgängerüberwege und gefährlicher Stellen auf den Fahrbahnen und Gehwegen bei Schnee- und Eisglätte.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr dienen oder nach dem Straßengesetz des Landes Brandenburg bzw. dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
- (2) Zum Straßenraum gehören neben der Fahrbahn auch Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, Straßengrün und Geh- und Radwege.
- (3) Fahrbahnen sind die dem Fahrverkehr dienenden Teile der Straße. Zur Fahrbahn gehören auch vorhandene Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, die Bushaldebuchten, Parkstreifen, selbständige Radwege mit erkennbarer baulicher Abgrenzung zum Gehweg sowie zu Baumscheiben.
- (4) Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist und soweit Gehwege nicht vorhanden sind, einen Streifen von jeweils 1,50 m Breite, soweit örtlich möglich, entlang der Grundstücksgrenze. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Rad- und Gehwege,
- (5) Radwege sind Straßenteile, die nur zur Benutzung durch Fahrradfahrer vorgesehen sind.
- (6) Regenmulden dienen zur oberirdischen Wasseraufnahme und Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers des öffentlichen Straßenbereiches.
- (7) Grünflächen im Sinne dieser Satzung sind die zwischen Straßenteilen (Fahrbahn, Gehweg oder Radweg) bzw. zwischen dem äußersten Straßenteil und der Grundstücksgrenze befindlichen Grünstreifen.

§ 3 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung des öffentlichen Straßenbereiches wird in dem, in der Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung -Reinigungskategorie und Winterdienstkategorie der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) festgelegten Umfang, den Eigentümern der an den öffentlichen Straßenbe-

reich angrenzenden und durch den öffentlichen Straßenbereich erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenreinigungsverzeichnis ist als Anlage 2 Bestandteil der Satzung und bestimmt alle Straßen in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz), welche der Satzung zugeordnet sind. Zum öffentlichen Straßenbereich gehören alle nach § 2 dieser Satzung definierten Bestandteile.

- (2) Bei Grundstücken, die nicht an den öffentlichen Straßenbereich angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit diesem verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), obliegt die nach Absatz (1) übertragene Reinigungspflicht der so erschlossenen Vorder- und Hinterliegergrundstücke den jeweiligen Eigentümern gemeinsam. Der räumliche (Länge Höhe Tiefe) Reinigungsumfang bestimmt sich nach der Frontlänge des Vorderliegergrundstückes. Gleiches gilt für den Fall mehrerer Eigentümer eines Grundstückes.
- (3) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster auch das einheitliche Grundstück als zusammengehöriger Grundbesitz das demselben Eigentümer gehört, betrachtet werden. Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zugangsmöglichkeit oder Zufahrtsmöglichkeit zur Straße hat und dadurch eine übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird.
- (4) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht oder einem Nutzungsrecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (5) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete natürliche oder juristische Person mit der Reinigung zu beauftragen. Die sich aus dieser Satzung ergebenden Pflichten verbleiben beim Reinigungspflichtigen.

§ 4 Reinigungs- und Winterdienstkategorien

- (1) Die Straßen der Stadt werden im Sinne dieser Straßenreinigungssatzung in die Reinigungskategorien A bis D eingestuft.
- (2) Die Straßen der Stadt werden hinsichtlich des Winterdienstes in die Winterdienstkategorien 1 bis 3 eingestuft.
- (3) Die Einstufung der Straßen in eine Reinigungs- bzw. Winterdienstkategorie gem. Abs. (1) und (2), die damit verbundene Reinigungshäufigkeit sowie die Verantwortlichkeit zur Reinigung bzw. Winterdienst ergeben sich aus dem Straßenreinigungsverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 5 Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung des öffentlichen Straßenbereiches umfasst die Beseitigung von Kehricht, Laub und sonstigem Unrat jeder Art auf befestigten Flächen, auch von Schlamm und Unkraut. Hierzu gehört insbesondere
 - a) das Kehren der Fahrbahn, der Radwege und der Gehwege,
 - b) das Entfernen von herabgefallenem Laub sowie Unrat jeder Art,
 - c) das Freihalten von Regenwasserabläufen, Schnittgerinnen, Hydranten, Schiebern und Löschwasserentnahmestellen. Beim Reinigen sind Belästigungen, insbesondere durch Staub und Lärm zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat ist nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen und durch den Reinigungspflichtigen zu entsorgen. Die übertragene Reinigungspflicht erstreckt sich über die gesamte Frontlänge der der Straße zugewandten Grundstücksseiten jeweils bis zur Straßenmitte.

- (2) Die Reinigung ist in Umfang, Art und Häufigkeit so vorzunehmen, dass den Straßen ein gepflegtes Äußeres verliehen wird. Es ist mindestens der im Straßenreinigungsverzeichnis festgelegte Reinigungsumfang/-turnus einzuhalten.
- (3) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, über das übliche Maß hinausgehende Verunreinigungen (z. B. Hundekot, Verschmutzung durch An- und Abfuhr von Heiz- oder Baumaterialien, Schutt oder anderen Gegenständen) unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt und befreit den Reinigungspflichtigen nicht von seiner Reinigungspflicht.
- (4) Es ist nicht gestattet, den Schmutz in Bachläufe, Gräben, Durchlässe, Rinnläufe, Straßeneinläufe, Mulden oder Ähnliches zu kehren.
- (5) Das im Herbst herabgefallene Straßenbaumlaub ist durch den Reinigungspflichtigen in Säcke zu füllen und neben der Fahrbahn in Vorbereitung der Entsorgung durch die Stadt abzulagern. Die Säcke werden durch die Stadt bereitgestellt. Der Tourenplan der Entsorgung wird jährlich im Amtsblatt des Amtes Märkische Schweiz bekannt gemacht.

§ 6 Art und Umfang des Winterdienstes

- (1) Im Rahmen des Winterdienstes sind die Gehwege in einer für den entsprechenden Verkehr erforderlichen Breite, mindestens jedoch 1,50 Meter oder in seiner vorhandenen Breite, verkehrssicher zu räumen und/oder zu streuen. In Straßen mit einseitigem Gehweg ist derjenige wintersdienstpflchtig, an dessen Grundstück der Gehweg angrenzt. In den Straßen, in denen kein Gehweg vorhanden ist, ist ein mindestens 1,50 Meter breiter Streifen, soweit örtlich möglich, als Gehgasse freizuhalten bzw. zu streuen. Die vom Schnee zu räumenden Streifen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegeinrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- (2) In der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist durch den Grundstückseigentümer ein Zugang vom Grundstückseingang zu Gehweg bzw. Gehgasse in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen und abzustumpfen.
- (4) Zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte ist abstumpfendes Streugut, wie Sand oder Split ohne Salzbeimischung zu verwenden. Eine Salzbeimischung ist nur im Rahmen der Vertragsregelungen für den kommunal organisierten Winterdienst zulässig. Eine Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist auf Treppen, Rampen, Gefäll-/Steigungsstrecken oder ähnlichen Gefahrenstellen und in klimatischen Ausnahmefällen, wie z. B. Eisregen erlaubt. Gehwege mit Baumbestand oder angrenzender Begrünung, Baumscheiben und Straßengrün dürfen nicht mit Salz oder auftauenden Mitteln gestreut werden. Salzhaltiger Schnee darf nicht auf Baumscheiben und begrünte Flächen abgelagert werden.
- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte abgestumpft werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.
- (6) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht ge-

fährdet und nicht mehr als unvermeidbar behindert wird. Die Einläufe der Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf Gehwege und Fahrbahnen geschafft werden.

- (7) Nach dem Ende winterlicher Verhältnisse sind die im Straßenbereich verbliebenen abstumpfenden Stoffe unverzüglich durch den Reinigungs-pflichtigen zu beseitigen.
- (8) Darüber hinaus erfolgt die Winterwartung durch die Stadt an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Gefährliche Stellen sind insbesondere scharfe, unübersichtliche und sonst schwierige Kurven, Gefällestrassen, Straßenkreuzungen zwischen Einmündungen, auffallende Verengungen sowie zur Glättebildung neigende Straßen und Brücken an oder über Wasserläufen, verkehrswichtige gekennzeichnete Fußgängerüberwegen einschließlich der Mittelinseln, Warteflächen an Ampelanlagen, Bushaltestellen und Wertstoffcontainerplätzen.
- (9) Den Winterdienst an den Fahrbahnen der Winterdienstkategorie 3 übernimmt die Stadt, soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Das heißt, an den Fahrbahnen wird ab 15 cm gefallener Schnee und bei Eisglätte der Winterdienst durchgeführt.

§ 7 Straßenreinigungsgebühren

Für die durch die Stadt als öffentliche Einrichtung durchgeführte Straßenreinigung (einschließlich Winterdienst) werden Gebühren nach einer gesonderten Satzung erhoben (Straßenreinigungsgebührensatzung). Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und den Winterdienst entfällt, trägt die Stadt.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 3 dieser Satzung seiner Reinigungspflicht nicht nachkommt
 - b) sonst gegen ein Ge- oder Verbot nach §§ 5 und 6 dieser Satzung verstößt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gem. dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2353), geahndet werden.
- (3) Zuständige Behörde für die Ahndung und Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz für die Stadt Buckow (Märkische Schweiz).

Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

§ 9 In Kraft treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bestehende Satzung vom 22.05.2002 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 11.06.2012

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Anlage 1 Reinigungskategorie und Winterdienstkategorie der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Anlage 2 Straßenreinigungsverzeichnis der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Anlage 1

zur Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über den Winterdienst und die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 06.Juni 2012

Reinigungs- und Winterdienstkategorie der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Reinigungspflicht / Winterwartung der Stadt

Reinigungskategorie A:	gem. § 5 Abs. 1-4 für die Fahrbahn 4-mal im Jahr,
Reinigungskategorie B:	des Schnittgerinnes 4-mal im Jahr,
Reinigungskategorie D:	gem. § 5 für Parkplätze inkl. Parktaschen 2-mal im Jahr.
Winterdienstkategorie 1:	der Fahrbahn gem. § 6.
Winterdienstkategorie 2 :	der Fahrbahn gem. § 6.
Winterdienstkategorie 3 :	keine Winterwartung der Fahrbahn mit Ausnahme: § 6 Abs. 9. d. h. ab 15 cm gefallener Schnee und bei Eisglätte Winterdienst.

Reinigungspflicht / Winterwartung durch die Anlieger

Reinigungskategorie A:	gem. § 5 Abs. 1-5 für die Straßenbestandteile gem. § 2 Abs. 4-7 alle 8 Wochen.
Reinigungskategorie B:	gem. § 5 Abs. 1-5 und für die Straßenbestandteile gem. § 2 Abs. 1-7 alle 8 Wochen durch die Anlieger
Reinigungskategorie C:	für den gesamten öffentlichen Straßenraum gem. § 5 Abs. 1-5 und mit den Straßenbestandteilen gem. § 2 Abs. 1-7 alle 8 Wochen durch die Anlieger.
Winterdienstkategorie 1:	der Gehwege gem. § 6 und in Straßen ohne Gehweg besteht die Pflicht der Anlieger, eine extra Gehgasse nach § 6 Abs. 1 Satz 3 freizuhalten/zu streuen.
Winterdienstkategorie 2:	der Gehwege gem. § 6 und in Straßen ohne Gehweg besteht die Pflicht der Anlieger, eine extra Gehgasse nach § 6 Abs. 1 Satz 3 freizuhalten/zu streuen.
Winterdienstkategorie 3:	der Gehwege gem. § 6 und in Straßen ohne Gehweg besteht die Pflicht der Anlieger, eine extra Gehgasse nach § 6 Abs. 1 Satz 3 freizuhalten/zu streuen.

Anlage 2

zur Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über den Winterdienst und die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 06.Juni 2012

Straßenreinigungsverzeichnis der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Reinigungskategorie A:	Ortsdurchfahrt K 6413, Wriezener Straße, Hauptstraße und Berliner Straße Straße ab B 168 bis OE OT Hasenholz Königstraße ab Friedhof bis Drei Eichen
-------------------------------	--

Reinigungskategorie B:

Weinbergsweg

Reinigungskategorie C:

Am Schlosspark
 Am Spitzen Berg
 Bahnhofstraße
 Bertolt-Brecht-Straße
 Dorfstraße (OT Hasenholz)
 Fischerberg
 Fontaneweg
 Ringstraße
 Kleine Ringstraße
 Lindenstraße, Königstraße, Wallstraße
 Neue Promenade
 Schulstraße
 Sebastian-Kneipp-Weg
 Weg zur Turnhalle
 Werderstraße
 Am Roten Haus
 Am Erlengrund
 Buckowseepromenade
 Bollersdorfer Weg (OT Hasenholz)

Reinigungskategorie D:

Parkplatz Berliner Straße/Fischerberg
 Parkplatz Schulstraße
 Parkplatz unterhalb der Kirche am Markt
 Parkplatz Weinbergsweg
 Parkplatz Hauptstraße (Anglerverein)

Winterdienstkategorie 1:

Ortsdurchfahrt K 6413, Wriezener Straße, Hauptstraße und Berliner
 Straße Straße ab B 168 bis OE OT Hasenholz
 Weinbergsweg ab Wriezener Straße bis Schule

Winterdienstkategorie 2:

Am Schlosspark
 Am Spitzen Berg
 Bahnhofstraße
 Bertolt-Brecht-Straße
 Dorfstraße (OT Hasenholz)
 Fischerberg
 Fontaneweg
 Ringstraße
 Kleine Ringstraße
 Lindenstraße
 Königstraße
 Wallstraße
 Neue Promenade
 Schulstraße
 Sebastian-Kneipp-Weg
 Weg zur Turnhalle
 Weinbergsweg ab Schule bis Lindenstraße
 Werderstraße
 Bollersdorfer Weg bis Wohnhaus (OT Hasenholz)

Winterdienstkategorie 3:

Am Roten Haus
 Am Erlengrund
 Buckow (Märkische Schweiz) Seepromenade
 Bollersdorfer Weg ab Wohnhaus (OT Hasenholz)
 Königstraße ab Friedhof bis Drei Eichen

Gemeinde Garzau Garzin**Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung
Garzau-Garzin vom 4.6.2012**

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 39.Sitzung zusammen und beschloss im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit(Beschluss 39-02-2012)
- eine Grundstücksangelegenheit (Beschluss 39-03-2012)
- eine Grundstücksangelegenheit (Beschluss 39-04-2012)

Wasserverband Märkische Schweiz**Beschlüsse der Verbandsversammlung
des Wasserverbandes Märkische Schweiz
vom 6.12.2011**

Beschluss-Nr. 12/11

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 06.12.2011 (Beschluss-Nr. 12/11) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1.	Im Erfolgsplan	
	Die Erträge	7.330.190 €
	Die Aufwendungen	6.850.980 €
	Der Jahresgewinn	479.210 €
1.2.	Im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	2.635.700 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 2.684.600 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	246.970 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1.	Der Gesamtbetrag der Kredite auf	630.000 €
2.2.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2013	0 €
2.3.	Die Verbandsumlage	0 €

Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde durch den Landrat des Landkreises Märkisch Oderland als allgemeine untere Landesbehörde mit Datum vom 09. Mai 2012 erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss zum Wirtschaftsplan 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 14 Abs. 3 EigV.

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und in die Anlagen nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012 im Zeitraum vom 02.07.2012 bis 31.07.2012 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungs-

gebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow, im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

Buckow, den 22.05.2012

Dammann
Verbandsvorsteher

Sonstige Bekanntmachungen:

Amt Märkische Schweiz
Der Amtsdirektor

Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Stimmkreis: 34

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

Die Vertreter der Volksinitiative „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

4. Juni 2012 bis zum 3. Dezember 2012

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **3. Dezember 2012**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 4. Dezember 1996 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1 bis 2) bis Montag, den 3. Dezember 2012, 16 Uhr und bei den weiteren Eintragungsstellen (Nummer 3 bis 7) bis Freitag, den 30. November 2012 unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragszeiten
1	Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, Zimmer 3/4 (Erdgeschoss) 15377 Buckow (Märkische Schweiz)	Montag-Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr Dienstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag 03.12.2012, 13:00 - 16:00 Uhr
2	Amt Märkische Schweiz, Elsholzstr. 4, Zimmer 6, Einwohnermeldeamt 15345 Rehfelde	Montag-Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr Dienstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag 03.12.2012, 13:00 - 16:00 Uhr
3	Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1, Bürgermeister Herr Seelig	Dienstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
4	Obernarim, OT Klosterdorf, Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34 Bürgermeister Herr Arndt	jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
5	Garzau-Garzin, OT Garzau, Alte Heerstr. 51 Bürgermeisterin Frau Hinkel	Montag – Freitag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
6	Rehfelde, Elsholzstr. 4 Bürgermeister Herr Donath	Dienstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
7	Waldsiefersdorf, Wilhelm-Pieck-Str. 23 Bürgermeister Herr Landsmann	jeden 1. und 3. Dienstag 17:30 Uhr – 18:30 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts-

wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Antragstellungen per E-Mail bitte senden an: einwohnermeldeamt@amt-maerkische-schweiz.de oder per Fax an 033435/73720.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg); letztmalig, am 01.12.2012 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Bei plötzlich nachgewiesener Erkrankung und nicht zumutbaren Schwierigkeiten beim Aufsuchen der Abstimmungsbehörde können Eintragungsscheine noch bis zum 03.12.2012, 15:00 Uhr beantragt werden.

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 3. Dezember 2012, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

Der Landtag möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern, in Verhandlungen mit dem Land Berlin einzutreten, um den Staatsvertrag vom 7. August 1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg und über die Änderung des Landesplanungsvertrages, geändert durch Staatsvertrag vom 5. Mai 2003, wie folgt zu ändern:

„Der im Gesamttraum Berlin-Brandenburg bestehende Bedarf an Luftverkehrskapazitäten soll derart gedeckt werden, dass am Flughafen Berlin-Brandenburg International (BER) Tagflug aber kein planmäßiger Nachtflug stattfindet, um Lärmbetroffenheiten zu reduzieren.“

„Dabei soll der nationale und internationale Luftverkehrsanschluss für Berlin und Brandenburg nicht allein auf den Ballungsraum Berlin konzentriert werden.“

„Dieser Gesetzestext ersetzt Satz 1 und 2 des in den Ländern Berlin / Brandenburg gültigen § 19 Abs. 11 LePro (Landesentwicklungsprogramm). Satz 3 und Satz 4 des § 19 Abs. 11 LePro entfallen.“

Begründung:

Die bisher geltende Fassung des § 19 Abs. 11 LePro ist eine der Rechtsgrundlagen sowohl für den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg LEP BB als auch für die luftrechtliche Fachplanung. Der bisherigen Fassung von § 19 Abs. 11 LePro entnehmen Landesentwicklungsplan und Fachplanung die Legitimation, durch Schaffung eines nächtlichen Kapazitätsangebots an die Luftverkehrswirtschaft das Ruhebedürfnis der betroffenen Bevölkerung dem wirtschaftlichen Profit der – im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen – Flughafengesellschaft und der Luftverkehrsgesellschaften zu opfern. Dem schiebt die Volksinitiative durch die Neufassung des Gesetzestextes einen Riegel vor.

Gemäß dem Landesentwicklungsplan LEP BB hat dieses Gesetz weiterhin Gültigkeit und gibt Vorgaben sowohl für zukünftige Landesentwicklungspläne wie auch für die luftverkehrsrechtliche Fachplanung.

Der Volksinitiative liegen neuere Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung und über Art und Umfang der durch Flugroutenfestsetzungen betroffenen Siedlungsgebiete zu Grunde. Durch die Formulierung, dass kein planmäßiger Nachtflugbetrieb am Flughafen Schönefeld stattfinden soll, wird sichergestellt, dass sich das Nachtflugverbot auf den gewerblichen Flugverkehr bezieht und andere Flüge (Not- und Rettungsflüge etc.) nicht ausgeschlossen werden sollen.

Die beabsichtigte Neuregelung macht es ferner möglich, nächtliche Flugbewegungen insbesondere im Charter- und Pauschalreiseverkehr auch an anderen Startorten durchzuführen.

Zu Verspätungsregelungen und detaillierten luftverkehrstechnischen Regelungen fehlt es an einer Zuständigkeit des Landesgesetzgebers. Zumindest würde dieser Regelungsinhalt nicht in die Kompetenz der Landesplanung fallen. Mit dem Volksbegehren wird die Wiederinbetriebnahme bzw. die Aufrechterhaltung der Flughäfen Tempelhof und Tegel nicht beabsichtigt.

NACHTFLUG STÖRT DEN SCHLAF UND GEFÄHRDET DIE GESUNDHEIT:

Das Umweltbundesamt bewertet den wissenschaftlichen Erkenntnisstand aufgrund einer aktuellen Studie aus dem Jahr 2010:

„Für Herz- und Kreislauferkrankungen ist nachgewiesen: Im Vergleich zu Personen, die keinem Fluglärm ausgesetzt sind, steigt das Erkrankungsrisiko betroffener Personen mit zunehmender Fluglärmbelastung. Auch bei psychischen Erkrankungen findet sich ein relevanter Befund: Bei Frauen sind die Erkrankungsrisiken für Depressionen signifikant erhöht.“

Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit der vorausgegangenen ‚Arzneimittelstudie‘ des UBA, die höhere Medikamentenverschreibungen bei Personen nachwies, die nächtlichem Fluglärm ausgesetzt sind. Eine große Studie im Umfeld verschiedener europäischer Flughäfen (HYENA-Studie) aus dem Jahr 2008 stellte ebenfalls fluglärmbedingte Gesundheitsrisiken fest: Personen, die verstärkt vom Nachtfluglärm betroffen sind, weisen häufig höhere Blutdruckwerte auf, als Menschen in ruhigeren Wohngebieten.“

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat sich eindeutig dazu bekannt, dass eine Gesundheitsgefährdung von Lärmbetroffenen unterbleiben muss (Urteil vom 21.3.1996 Az.4 C 9.95):

„Diese Verpflichtung trifft ihn [den Staat, d. V.] erst recht, wenn der Eingriff auf seinem eigenen Verhalten beruht. Dabei kann sich der Staat nicht ohne weiteres mit vorhandenen Erkenntnisdefiziten ‚entschuldigen‘. Dies ist bereits dann nicht zulässig, wenn die Risiken einer Gesundheitsbeeinträchtigung bereits als solche bekannt sind. Die Gesundheitsschädlichkeit muss nicht erst bewiesen werden, um eine Regelungspflicht des Staates auszulösen. Auch Gesundheitsgefährdungen – werden sie erkannt oder als im Risikobereich liegend für hinreichend wahrscheinlich angesehen – verpflichtet zu Handeln. Auch hier mögen vielfache Erkenntnisdefizite bestehen. Der Staat muss ihnen – etwa bei der Festsetzung von Grenzwerten – durch Sicherheitsmargen zu begegnen suchen.“

Dennoch hält die brandenburgische Landesregierung im Planergänzungsverfahren für den Flughafen Schönefeld bis zu 113 Flüge in einer Nacht für zulässig. Hiergegen sind Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Die brandenburgische Landesregierung fühlt sich durch ihre eigene gesetzliche Regelung im § 19 Abs. 11 Landesentwicklungsprogramm (LePro) die für die Länder Berlin und Brandenburg gilt, in ihrem großzügig nachflugfreundlichen Handeln zum Nachteil der vom nächtlichen Fluglärm gepeinigten Bevölkerung bestätigt.

Die Volksinitiative wendet sich gegen diese gesetzliche Regelung und zwingt in der Folge die Landesregierung die Landesentwicklungspläne Flughafenstandortsicherung wie auch den Landesentwicklungsplan Berlin- Brandenburg zu überarbeiten, da in diesen Plänen von einer Zulässigkeit des Nachtflugs ausgegangen wird.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Prof. Wolf Carius
Gerhart-Hauptmann-Allee 30
15732 Eichwalde

Dr. Gerhard Kalinka
Heinrich-Zille-Straße 39
15827 Blankenfelde

Robert Nicolai
Fontaneplatz 5
15834 Rangsdorf

Matthias Schubert
Unterberg 31
14532 Kleinmachnow

Martin Henkel
Seestraße 68
15738 Zeuthen

Stellvertreter:

Markus Peichl
Kladower Straße 2
14469 Potsdam

Gudrun Claus
Selchower Weg 18
15831 Mahlow

Christian Radtke-Kruft
Siegfriedstraße 60
14513 Teltow

Martina Pohske
Keplerstraße 23
15831 Mahlow

Christian Selch
Potsdamer Straße 2
15738 Zeuthen

Buckow (Märkische Schweiz), den 09.05.2012

R.-D. Dammann
Abstimmungsbehörde

- Dienstsiegel -

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im Juli 2012

Gemeindevertretersitzung Oberbarnim	02.07.2012	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	10.07.2012	19:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsiedersdorf	17.07.2012	19:00 Uhr
Bauausschuss Waldsiedersdorf	24.07.2012	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsiedersdorf	25.07.2012	18:30 Uhr
Ortsbeirat Werder	30.07.2012	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	31.07.2012	19:00 Uhr
Sozialausschuss Waldsiedersdorf	31.07.2012	19:00 Uhr

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am 26.7.2012. Beiträge können bis zum 13.7.2012 im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden. Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

11. Lange Nacht mit Kunst und Natur in Buckow – Samstag 14. Juli 2012

Bekannte Buckower Einrichtungen wie das Brecht-Weigel-Haus, das Schweizer Haus, das Theateruntendrunter, die Keramikscheune sind ebenso mit interessanten Programmen dabei wie die Projektgemeinschaft „Kunst und LebensArt Märkische Schweiz“, die offenen Höfe und Gärten. Privates und öffentliches Engagement vereint sich zu einem umfangreichen Programm. Zahlreiche Gaststätten laden zu Musik, Tanz und besonderen Erlebnissen ein, ob zur Live-Musik mit den „Ölf Propellas“ am Eiskörbchen, zur spanischen Nacht im Hotel „Vier Jahreszeiten“, zum Linedance im Restaurant „Märkische Schweiz“, zu Calypso und American-Soul im „Strandhotel“ oder zum Film unterm Sternenhimmel in der „Stobbermühle“. Kulinarisches erwartet die Gäste in fast jedem Veranstaltungsort und für fragende und neugierige Gäste hat die Touristinformation und Galerie „Zum Alten Warmbad“ geöffnet.

Weiter Informationen bzw. ausführliches Programm im:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
Sebastian-Kneipp-Weg 1
15377 Buckow (Märk. Schweiz)
Tel. 033433 57500
www.maerkischeschweiz.eu

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Provoziert durch die Berichterstattungen zu den bundesweit ständig steigenden Strompreisen aller Unternehmen möchte ich nochmals zum Thema Energie meine Meinung äußern. Die aufgerufene Energiewende darf nicht zu Lasten der Menschen gehen und die steigenden Preise sehe ich zunehmend als existenzielles Problem für viele Menschen an. Mich überrascht dabei nicht, dass die Konzerne unter dem Deckmantel der Energiewende die Preise erhöhen, um dadurch die Rendite zu verbessern. Das ist wirtschaftliches Prinzip, Sinn der kapitalistischen Wertschöpfung. Damit die Reichen reicher werden, müssen alle Anderen zahlen. So funktioniert die gesellschaftliche Umverteilung, wenn wir dazu keine anderen Lösungen durchsetzen. Mich überrascht auch nicht mehr, dass der Staat, die Politiker dieses Staates die Energiewende sehr populistisch beschließen und dann für die Umsetzung wenig tun. Keine neuen Bedingungen schaffen, die die ausschließlich zentralistische Energieversorgung in eine dezentrale Versorgung, gestützt auf erneuerbare Energie, umwandeln. Nach dem Motto, der Markt reguliert alles, wartet man weltmännisch ab. Der Markt reguliert aber nur hohe Preise zum Vorteil der Anbieter und Netzbetreiber. Dazu gibt es konterproduktive Signale, wie zum Beispiel die Förderpolitik bei Fotovoltaik. Das trifft die „Kleinen“ damit die „Großen“ dann Anlagen bauen können, deren Kosten dann wieder auf die Endpreise umgelegt werden. Das trifft auch auf die Problematik des Netzausbaues, der neuen Windfelder und anderes mehr zu. Das entscheidende Kettenglied erneuerbarer Energie – die Speicherung des überschüssigen Stromes mit Batterien oder Umwandlungen in Gas, um dann die Grundlast zu sichern, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht - wird nicht konsequent vor Ort umgesetzt. Es hilft auch keinem, wenn die Landespolitik nur erklärt, dass Bürger und Kommunen beteiligt werden sollen ohne dazu beizutragen dies zu organisieren. Alles das kann ich / können wir nicht ändern, höchstens durch Wahlen beeinflussen. Was wir aber könnten ist dezentralisiert in Rehfelde, eingebettet in die Region und entsprechend vorliegenden Planungen, den Strom und die Wärme selbst herstellen und preislich günstiger an die Bürger, das Gewerbe und unsere Gemeinde verkaufen. Daran arbeitet der Arbeitskreis „EigenEnergie“. Beispiele, Ideen, Konzepte, Entwürfe und Vorschläge zu vielfältigen Möglichkeiten liegen vor. Es fehlen weitere Ausgangswerte sowie belastbare wirtschaftliche Berechnungen und dazu Bürger, die sich mit fachlicher Kompetenz, vorerst ehrenamtlich dieser Aufgabe stellen. Investieren wir Zeit und später Geld für die Sicherung unserer benötigten Energie zum Nutzen aller Bürger, unser Betriebe und der Kommune. Die Lösung für uns liegt in Bürgerenergieanlagen, an denen die Bürger zum eigenen Vorteil beteiligt sind. Strom muss bezahlbar bleiben. Erhalten wir uns die Chance - Mitmachen wird sich lohnen. Schreiben wir zur Tat.

Ihr Reiner Donath.

Information zur Partnerschaft mit Zwierzyn

Unter dem Motto „Land & Leute“ treffen wir uns mit unseren polnischen Gästen am **21. Juli** zu einer PKW – Safari in den **Naturraum Märkische Schweiz** und ins nahe Oderbruch. Wir besichtigen anliegende Gemeinden, Schlösser, Denkmale Ostbrandenburg. Gemeinsam mit dem Arbeitskreis Tourismus der Gemeinde besuchen wir Buckow, Ihlow sowie Neuhardenberg und machen einen Ausflug an die Oder. Mit der Idee unsere Heimat zu entdecken wollen wir eine noch höhere Qualität der Zusammenarbeit mit Vereinen der

Partnergemeinde erreichen und damit die europäische Integration durch gemeinsames Erleben touristischer Gegenden und Denkmale in Ostbrandenburg vertiefen helfen

Grenzen überwinden durch gemeinsame Investitionen in die Zukunft



„Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung über die Euroregion Pro Europa Viadrina kofinanziert.“

Die Organisatoren aus Zinndorf

Kinderhort "Raxli-Faxli"

4. Fest am Naturlehrpfad wieder märchenhaft



Nach dem kräftigen Regenguss kurz vor unserem Fest konnten wir aber pünktlich und mit Sonnenschein am 8. Juni um 17.00 Uhr unser nun schon traditionelles Fest am Erlebnisplatz des Rehfelder Naturlehrpfades beginnen. Die Kinder der beiden Rehfelder Kindereinrichtungen Kita „Fuchsbau“ und Kinderhort „Raxli-Faxli“ und ihre Erzieher möchten sich auf diesem Wege bei all den fleißigen Arbeitern und Helfern für die viele und ausdauernde Arbeit bedanken. An erster Stelle steht natürlich der gute Geist und Nachbar des Naturlehrpfades- Herr Adomeit. Täglich sammelt er Müll und Hundedreck ein, harkt, fegt, pflanzt, hegt und pflegt, befestigt Schilder, repariert Schäden... Ohne seinen unermüdlichen Einsatz wäre unser Naturlehrpfad nicht so interessant und wunderschön. Unterstützung erhält er von den Mitgliedern des Rehfelder Heimatvereins- allen voran Herr Tesky, die durch ihre gemeinsamen Arbeitseinsätze immer neue Anziehungspunkte schaffen. In diesem Jahr wurde zum Gemeindefrühjahrsputz der Feuerlöschteich eingezäunt und am Ufer beräumt und gepflegt. So können die Gäste dort jetzt das Leben am



Wasser belauschen und beobachten. Ein weiterer Dank gilt den Mitgliedern der Interessengruppe Naturlehrpfad- Frau Meinert, Herr Gohlke und Herr Grützbach, die mit immer neuen Ideen und viel Tatkraft den Naturlehrpfad weiterentwickeln. Für diesen großen Dank haben die Marienkäfer-Kinder der Kita „Fuchsbau“ und die Kinder vom Kinderhort „Raxli-Faxli“ fleißig geprobt und die sehr romantische Naturbühne am Erlebnisplatz „gerockt“. Die Kleinen haben gesungen und getanzt und die Großen das Märchen „Domröschen“ gespielt. Für alle Künstler gab es viel Applaus und Anerkennung. Für das leibliche Wohl wurde mit Kaffee, Kuchen und kühlen Getränken gesorgt.

Der Erlös von 72,10 € kommt natürlich dem Naturlehrpfad zu Gute. Wenn auch Sie die Entwicklung des Rehfelder Naturlehrpfades finanziell unterstützen möchten, wenden Sie sich bitte an den Kinderhort „Raxli-Faxli“, Tel.: 033435-77653



Liebe Leser Groß und Klein,

ich möchte Ihnen mitteilen, dass es in der Grundschule Rehfelde eine richtig tolle Bibliothek gibt. Ich würde Sie herzlich bitten, mal vorbei zu schauen. Es gibt dort tolle Bücher z. B. alle 6 Teile von Greg's Tagebuch und bei den Erwachsenen viele Romane.

Es gibt eine Arbeitsgruppe (AG). Wir trinken zur Begrüßung Tee aber im Sommer gibt es Eistee. Und in der AG haben wir mit Erfolg ein Theaterstück auf die Beine gebracht. Es hieß „Die Rettung des Osterhasen“ und hat den Kindern aus dem Kindergarten sowie den Schülern der Flexklassen gut gefallen. In der AG beschäftigen wir uns mit verschiedenen Büchern, die entweder vorgelesen werden oder wir lesen alleine. Zweimal im Jahr fahren wir in die Buchhandlung Micklich in Strausberg und dort suchen wir selbst neue Bücher für die Kinderbibliothek aus.

Die Öffnungszeiten sind jeden Dienstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr bzw. während der Schulzeit von 11:10 Uhr bis 11:50 Uhr.

geschrieben von Justin Ernst (5.Klasse)
AG Bibliothek

Der alte Fritz, die Kartoffel und die Hortkinder von „Raxli-Faxli“

Eine ganze Woche (vom 11.-14.6.2012) haben sich die Frauen und Männer des Rehfelder Heimatvereins Zeit genommen, um uns mit dem alten Preußenkönig Friedrich, den Großen bekannt zu machen. Er liebte die Musik, las gerne Bücher, arbeitete Tag jeden fleißig, legte mit den Bauern wertvolles Ackerland trocken und brachte die Kartoffel zu uns. Aufmerksam lauschten die Kinder der Erzählung der Heimatvereinsmitglieder, schauten die ausgestellten Bilder an und wussten auch schon eine ganze Menge. Aber, dass die Kartoffel vor dem „Alten Fritz“ nur als Zierpflanze wegen ihrer schönen Blüten im Garten stand, hat uns schon sehr gewundert.

Die Kinder lieben alles, was aus Kartoffeln gekocht und hergestellt wird, z. B. Kartoffelbrei, Pellkartoffeln, Pommes frites und auch Kartoffelchips. Nach dieser interessanten Führung durch die Ausstellung wartete noch eine kartoffelige Überraschung auf die Kinder: Der Heimatverein hat Tische und



Bänke aufgestellt, den kleinen Ofen angeheizt und für uns leckere Kartoffelpuffer gebraten, die mit Zucker und Apfelsmus sehr lecker schmeckten.

Die Kinder und Erzieherinnen vom Kinderhort „Raxli-Faxli“ möchten sich bei allen fleißigen Vereinsmitgliedern bedanken, die uns an allen Tagen einen so interessanten und leckeren Nachmittag beschert haben!

Die Zinndorfer Feuerwehr zu Besuch in der Kita

Am Kindertag war die Aufregung bei den Frechdachsen in der Kita in Zinndorf groß. Alle Kinder standen mit ihren selbst gebastelten Giraffen- und Drachenschirmchen auf dem Kopf am Zaun und warteten gespannt, denn es hieß: „Wir haben für euch eine Überraschung bestellt, die muss gleich kommen.“

Auf einmal hörten wir: „Tatü-tata, tatü-tata!“ Ja, die Feuerwehr war da! Alle freuten sich sehr. Aber wir hatten doch keine Alarmanlage in den Räumen gehört, wir mussten uns nicht alle sammeln und überlegen, welcher der am nächsten gelegene Notausgang ist?

Nein, heute war keine Übung angesagt. Die Feuerwehrleute hatten sich tolle Spiele für uns ausgedacht. Sie rollten Schläuche aus und spannten Seile. Es ging natürlich um Schnelligkeit bei der Feuerwehr. Preise sponserte die Rehfelder Sparkasse. Vielen Dank dem immer freundlichen Team.

Als alle Kids erschöpft von der „freiwilligen Arbeit bei der Feuerwehr“ waren, durften sie endlich im Feuerwehrauto mitfahren. Als Dank nahmen wir die Feuerwehrleute zu Eisessen in die Gaststätte „Dunger“ in Zinndorf mit. Es schmeckte echt lecker. Dank den Gastwirten, dass sie für die Frechdachse früher öffneten.

Den größten Dank der Zinndorfer Feuerwehr, welche uns immer bei „ALARM“ zur Seite steht.



Feldstein und Musik 2012

Eine Veranstaltungsreihe des Kultur- und Tourismusamtes Märkische Schweiz

Sonntag, 29. Juli, 17 Uhr

Evangelische Kirche Prädikow

**„Alle Geschöpfe fühlen wie wir“
(Franz von Assisi)**

**Literarisch-musikalisches Programm für Mensch und Tier
Hommage an unsere Kuh Lotte**

Johanna Arndt, Berlin (Wort, Lied und Chanson) – Simon Jenny, Schweiz (Horn, Alphorn, Klavier, Flöten)

Rahmenprogramm:

**14:30 Uhr Geführte Wanderung durch Prädikow mit Besuch
des Skulpturen- und Kräuterpfad und der Kirche**

Treffpunkt: Kirche
Anschließend Kaffeetafel im Kirchgarten Pädikow

Eintritt

Konzert: 7 €, ermäßigt 5 € (Schüler, Studenten, Arbeitslose)

Geführte Wanderung: 2 €

Kaffee und Kuchen: Preis ist individuell zu entrichten

Kartenvorverkauf und Information:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
Sebastian-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

☎ 033433 57500, Fax: 033433 57719

E-Mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Termine der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg im Monat Juli

- | | |
|---------------------------|--|
| So 1.7. 10:00 Uhr | Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) |
| Do 5.7. 19:00 Uhr | Bibelstunde im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg |
| So 8.7. 10:00 Uhr | Gottesdienst im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg |
| Do 12.7. 19:00 Uhr | Bibelstunde im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) |
| So 15.7. 10:00 Uhr | Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) |
| Do 19.7. 19:00 Uhr | Bibelstunde im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg |
| So 22.7. 10:00 Uhr | Gottesdienst im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg |
| Do 26.7. 19:00 Uhr | Bibelstunde im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) |
| So 29.7. 10:00 Uhr | Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) |

Allgemeine Informationen

Internationales Fledermausmuseum Julianenhof



Sommer-ferientage 2012



- Samstag, 23. Juni** **Naturerlebnis Fledermaus für Kinder und Erwachsene**
mit Bat-Detektor, Spiel, Spaß und Fledermaus-kino
- Samstag, 07. Juli** Ein interessanter Abend für Familien mit kindgerechten Erläuterungen zu den Fledermäusen und deren Orientierung mit spielerischen Elementen und anschließender Bat-Detektor-Demonstration zum nächtlichen Ausflug der Großen Bartfledermäuse und Co. aus ihrem Sommerquartier des Fledermausmuseums
Beginn: 20:30 Uhr
- Mittwoch, 27. Juni** **Hasenmaul und Röhrennase - eine spannende Reise in die interessante Welt der Fledertiere**
Entdeckt mit uns die faszinierende Welt der Fledertiere Afrikas, Amerikas
Asiens, Australiens und Europas
Kindgerechte Museumsführung, Fledermauskino, Spiel, Spaß und Erlebnistour im Museumsgarten
Für Kinder von 6 – 12 Jahre und Begleitung
Beginn: 10:30 – 12:00 Uhr
- Dienstag, 31. Juli** **Nachtfalterkino**
Museumsführung 20:30 Uhr und anschließend „Was steht auf dem Speiseplan unserer Fledermäuse?“
Wir gewinnen einen interessanten Einblick in die Insektenwelt der Nacht mit Christian Kutzscher vom Senckenberg Deutschen Entomologischen Institut
Beginn: 20:30 Uhr
- Dienstag, 03. Juli** **Kreativwerkstatt - Fledermaus**
Wir basteln und malen
Origami-Fledermäuse und Fledermaus-Fensterbilder
- Donnerstag, 05. Juli** **Fledermaus-Lexikon und Fledermauswindlicht**
- Donnerstag, 19. Juli** **Origami-Fledermäuse und Fledermaus-Fensterbild**
Kindgerechte Museumsführung mit „Beute-Fang-Spiel“ und Fledermauskino
Für Kinder von 6 – 12 Jahre und Begleitung
Beginn: 10:00 – 12:00 Uhr
- Donnerstag, 02. August** **Lesewerkstatt – Fledermaus**
„Entdecke die Fledermaus“ von Eckhard Grimmberger
„Peter-Klaus die Fledermaus“ von Kai Hofmann
„Kobold Mausohr“ von Irmgard Meisel

Dienstag, 10. Juli

Dienstag, 24. Juli

Donnerstag, 12. Juli

Donnerstag, 26. Juli

Dienstag, 17. Juli

Wir lesen Wissenswertes und Interessantes aus dem Leben der Fledermäuse und stellen Bücher vor
Kindgerechte Museumsführung mit Naturerlebnis Museumsgarten und Fledermauskino
Für Kinder 6 – 12 Jahre und Begleitung
Beginn: 10:00 – 12:00 Uhr

Wir bauen ein Haus für die Fledermaus – Fledermäuse brauchen Freunde!

Kindgerechte Museumsführung mit „Beute-Fang-Spiel“ und wir bauen einen Fledermauskasten
Für Kinder 6 – 12 Jahre und Begleitung
Beginn: 10:00 – 12:00 Uhr

Erlebnistour – Eiskeller mit Fledermauskino **Wo schlafen die Fledermäuse im Winter?**

Wir erfahren vieles über die Bauweise von Eiskellern, die Eisernte, die Nutzung früher und heute und lernen die Lebensweise der Fledermäuse kennen – unsere Wintergäste im Eiskeller.
Für Kinder von 6 – 12 Jahre und Begleitung
Beginn: 10:00 – 12:00 Uhr

Anmeldung erbeten

Unkostenbeitrag für alle Veranstaltungen pro Person 3,00 €

Liebe Kinder,
beteiligt Euch am Fledermaus-Kreativ-Wettbewerb und holt Euch Tipps und Anregungen bei den Sommerferientagen im Internationalen Fledermausmuseum Julianenhof.



Regionalverband Strausberg-Märkische Schweiz e.V.

Internationales Fledermausmuseum Julianenhof
Julianenhof 15 b, 15377 Märkische Höhe
Tel: 033437 / 15256,
email: fledermausmuseum@freenet.de
www.fledermausmuseum-julianenhof.de

Anzeige



Bauplanungsbüro
Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung
Eberwalder Str. 84A Tel. 03 34 32 / 7 12 93
15374 Müncheberg Fax: 03 34 32 / 7 38 01
Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
- Baudenkmalpflege
- Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen
- Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
- Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de



Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr

Buckow (Märkische Schweiz)

Ballasus, Gertrut	zum 70.
Baumann, Marianne	zum 70.
Bradtke, Edit	zum 83.
Dänhardt, Ingeborg	zum 90.
Friedrich, Marianne	zum 77.
Gentzmann, Gerhard	zum 85.
Grau, Werner	zum 76.
Grundmann, Gerhard	zum 83.
Günzel, Christel	zum 74.
Günzel, Helmut	zum 75.
Kirchner, Anneliese	zum 89.
Krohn, Alfred	zum 73.
Reincke, Helga	zum 78.
Saekert, Wolfgang	zum 76.
Taurat, Martin	zum 83.
Weißbach, Sigrid	zum 76.
Wittchen, Gotthilf	zum 71.
Wormuth, Franziska	zum 100.

Garzau-Garzin, OT Garzau

Schumacher, Elisabeth	zum 80.
-----------------------	---------

Garzau-Garzin, OT Garzin

Arnold, Monika	zum 71.
Herzberg, Hans-Jürgen	zum 84.
Klank, Dieter	zum 74.
Krüger, Erna	zum 85.
Ludwig, Heinz	zum 73.

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Fritzsche, Christa	zum 86.
Mangelsdorf, Annemarie	zum 70.

Oberbarnim, OT Ernstthof

Würtz, Wolfgang	zum 70.
-----------------	---------

Oberbarnim, OT Ihlow

Heiland, Ella	zum 86.
---------------	---------

Oberbarnim, OT Klosterdorf

Greil, Werner	zum 78.
Grüning, Gerhard	zum 86.
Jauernig, Helmut	zum 76.
Lück, Irene	zum 72.
Prüms, Ingrid	zum 73.

Oberbarnim, OT Pritzhagen

Tegelkamp, Ruth	zum 76.
-----------------	---------

Rehfelde

Balscheit, Ursula	zum 81.
Blaschek, Elfi	zum 71.
Diesterheft, Ursula	zum 77.
Diethert, Ingrid	zum 71.
Domke, Lothar	zum 74.
Dorn, Gudrun	zum 71.
Falk, Maria	zum 73.
Giese, Elfriede	zum 82.
Graßnickel, Theodora	zum 81.
Hausner, Edith	zum 84.
Haß, Walter	zum 74.
Heumer, Christa	zum 75.
Hölzke, Dieter	zum 74.
Hörning, Horst	zum 71.
Kitzrow, Hildegard	zum 80.
Kohlmann, Käte	zum 81.
Kreuziger, Siegfried	zum 82.
Laube, Arno	zum 71.
Meyer, Werner	zum 85.
Micklisch, Helga	zum 76.
Mielke, Arnold	zum 75.
Müller, Alfred	zum 81.
Müller, Evelyne	zum 72.
Neumann, Horst	zum 71.
Prietz, Friedrich-Wilhelm	zum 72.
Pulverreiter, Gisela	zum 79.

Richert, Ruth	zum 83.
Schieche, Bernd	zum 71.
Schirmer, Karl-Willi	zum 72.
Schmidt, Christel	zum 71.
Schneider, Eva-Brigitte	zum 73.
Schulz, Margarete	zum 81.
Selicko, Walter	zum 80.
Treitler, Helmut	zum 70.
Trzensick, Karin	zum 70.
Völz, Marianne	zum 73.
Zeugmann, Margarete	zum 87.
Zielke, Waltraud	zum 71.

Rehfelde, OT Rehfelde-Dorf

Firchow, Alfred	zum 81.
-----------------	---------

Rehfelde, OT Werder

Gladisch, Christa	zum 72.
Kahl, Kurt	zum 76.
Langer, Irmgard	zum 84.
Matthes, Annemarie	zum 87.

Rehfelde, OT Zinndorf

Berg, Wolfgang	zum 71.
Pflaume, Werner	zum 74.
Röseler, Helga	zum 78.
Schröder, Günter	zum 71.
Wondke, Christa	zum 76.

Waldsiedersdorf

Heinze, Waltraut	zum 75.
Kilian, Sylvia	zum 70.
Oberpichler, Joachim	zum 71.
Schmidt, Günter	zum 74.
Wenzel, Lieschen	zum 78.
Zwerschke, Joachim	zum 72.

Anzeige



Höhere Rendite
bei Eigenverbrauch!

Planung / Finanzierung / Installation

Solarstromanlagen

TÜV zertifizierte Module mit Höchstleistung & Vorrichtung
aller Anlagen für den Eigenverbrauch.

Dipl.-Ing. Jürgen Köhler
Solarfachberater
Tel. 0162-81 84 723

Lindenstraße 21
15345 Rehfelde
j.koehler@scn-energy.de



Veranstaltungskalender Märkische Schweiz Juli 2012

01.07.2012 11:00 - 17:00 Uhr	Ihlow, Ihlower Ring 1	Kunsthalle Hagedorn	Aktuelle Arbeiten von Udo Hagedorn und ausgewählten Gastkünstlern. Tel. 033437 27925
01.07.2012 14:30 Uhr	Buckow, Strandpromenade am Schermützelsee, Wriezener Straße	Buckower Kanoniere	Aufmarsch der Buckower Kanoniere mit anschließendem Böllern - mit einem originalen Geschütz aus dem ehm. Besitz des Grafen von Flemming aus dem 17. Jahrhundert, Tel. 033433 56589
01.07.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow, Wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
01.07.2012 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Entdecken Sie, immer sonntags, mit einem Gästeführer Buckow, Kurkarteninhaber kostenfrei, 2,50 € p.P., Tel. 033433 57500
01.07.2012 17:00 Uhr	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt-Brecht-Str. 30	Augen in der Großstadt - eine Tucholskyrevue	Abschlusskonzert der TeilnehmerInnen von der Buckower Interpretationswerkstatt, Tel. 033433 467
01.07.2012 11:00 - 16:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA-Bildungswerk, Hohensteiner Weg 3	Wildkräuterseminar	Teilnahmebeitrag 10 € + 4€ Mittagsimbiss, Tel. 03341 3593937
01.07.2012 15:00 Uhr	Buckow, Markplatz	Chronister Zug zum Brecht-Weigel-Haus	Tel. 033433 467
02.07.2012 bis 31.07.2012	Bollersdorf, Haupstr.21	Reiki zum Kennenlernen und Ausbildung in allen Reikigraden	Mit Reikimeisterin Ursula Wohlgemuth, Tel. 033433 57026
02.07.2012 14.30 Uhr	Zinndorf, Feuerwehrgebäude	Seniorentreff um halb Drei	Senioren im Gespräch
03.07.2012 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße	Was gibts Neues im Juli?	Interessante Gespräche, gemütliches Beisammensein und Spielnachmittag für Senioren, Tel. 033435 76416
03.07.2012 20:30 Uhr	Julianenhof, Fledermausmuseum, Julianenhof 15b	Nachtfalterkino	Museumsführung und anschließen "Was steht auf dem Speiseplan unserer Fledermäuse?" - interessante Einblicke in die Insektenwelt der Nacht, Tel. 033437 15256
04.07.2012 14:00 Uhr	Garzin, Feuerwehrgeräte Haus	Seniorentreff Garzin	Tel. 033435 75681
04.07.2012 19:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA-Bildungswerk, Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs immer mittwochs und donnerstags, Tel. 01520 9243930
04.07.2012 18:00 - 21:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA-Bildungswerk, Hohensteiner Weg 3	Gemeinschaftsbildung nach Scott Peck	Kurs jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat, Tel. 0178 3080707
05.07.2012 10:00 - 12:00 Uhr	Julianenhof, Fledermausmuseum, Julianenhof 15B	Kreativwerkstatt - Fledermaus	Wir basteln und malen; mit Fledermauskino Beute-Fang-Spiel uvm., Tel. 033437 15256
06.07.2012 21:30 Uhr	Pritzhagen, Haus Tornow am See, Am Großen Tornowsee 1d	Wasserkino unterm Sternenzelt	Wenn die Sonne untergeht, wird der Große Tornowsee zum Kinosaal. Gezeigt wird heute, mit Anwesenheit des Regisseurs, "Berlin Babylon". Tel. 033433 57314

07.07.2012 13:00 Uhr	Rehfelde, Bahnhof, Bahnstraße	Rehfelder Radel Touren	Die Route wird spontan am Tag festgelegt. Anmeldung erwünscht, internetredaktion@gemeinde-rehfelde.de oder Tel. 033435 76979
07.07.2012 bis 22.08.2012 17:00 Uhr	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian- Kneipp-Weg 1	"Catlantis" - Vernissage	Eine besondere Reise durch die Märkische Schweiz, Tel. 033433 57500
07.07.2012 09:00 - 17:00 Uhr	Waldsiefersdorf, Am "Alten Wasserwerk", Wilhelm-Pleck- Straße	Deutscher Imkertag	Mit Informationen rund um die Biene, Honigverkauf, Film uvm. Tel. 033433 157782
07.07.2012 13:30 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Straße 46	Kneippwanderung	Tel. 033435 76607
07.07.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow, Wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
07.07.2012 20:30 Uhr	Julianenhof, Fledermausmuseum, Julianenhof 15b	BAT-Detektor-Abend für Kinder und Erwachsene	Naturerlebnis Fledermaus - kindgerechte Erläuterung zu den Fledermäusen und deren Orientierung. Tel. 033437 15256
08.07.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow, Wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
08.07.2012 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Sebastian-Kneipp- Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Entdecken Sie, immer sonntags, Buckow mit einem Stadtführer. Kurkarteninhaber kostenfrei, 2,50 € p.P., Tel. 033433 57500
08.07.2012 15:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Das blaue Licht	Theater Frankfurt / Rehaklinik für Mutter und Kind Tel:033433 56297
08.07.2012 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	Klassik im Grünen	Musik für Oboenensemble - Fabio Doppelquartett Berlin spielen Werke von Mozart, Tschaikowsky und Ibert, Tel: 033433 57500
08.07.2012 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Folk und Countrymusik im Solo	Tel. 033433 550 oder 55632
10.07.2012 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Straße 46	Rehfelder Heimatstube	Ständige Ausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte. Tel. 033435 76607
11.07.2012 14:30 Uhr	Werder, Gemeinderaum, Alt Werder 20	"Treff ab 60"	Senioren im Gespräch, Tel. 033435 248
12.07.2012 19:15 Uhr	Rehfelde, Haus H&M, Bahnhofstraße 26	Beratung des Arbeitskreises Rehfelder Tourismus	Tel. 033435 75998
13.07.2012 18:00 Uhr	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstr.4	Vernissage - Elviara Mewes	Tel. 033435 75998
14.07.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow, Wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
14.07.2012 19:00 Uhr	Buckow, Evangelische Kirche, Am Markt	Geistliche Abendmusik	Orgelmusik mit Dirk Elsemann - Dozent für Orgelimprovisation UdK Berlin, Tel. 033433 427

14.07.2012 18:00 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt Brecht Str. 30	Jörg "KO" Kokott - Liebeslieder	Jörg Kokotts Auftritte sind tief beseelt und ergreifend, jedoch alles andere als leicht, eher von einer wunderbaren Wärme durchflutet - 22 seiner schönsten Liebeslieder wurde für dieses Programm ausgewählt, Tel. 033433 467
14.07.2012 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"-n bisschen Liebe tut so gut"	Mit Olaf Tabbert u. Partnerin, Tel. 033433 550 oder 55632
14.07.2012 11:00 & 12:30 Uhr	Garzau, Am Gutshof 3	Führung durch die Berufsimkerei Lahres	Sie können einen Blick in ein Bienenvolk werfen, die laufenden Arbeiten des Betriebes miterleben und alle Honigsorten probieren. Anmeldung erwünscht, Tel. 0163 7735639
14.07.2012 ab 13:00 Uhr	Buckow	Lange Nacht in Buckow	Ausstellungen, Ladengalerie, Line Dance Party, viel Musik im Strandhotel und am Eiskorbchen, Kino unterm Sternenzelt in der Stobbermühle, Spannische Nacht im Hotel "Vier Jahreszeiten", Colors of Night im Friseursalon Doreen Tews, uvm. Tel. 033433 57500
14.07.2012 20:00 Uhr	Ihlow, Atelier Zachariashof, Reichenberger Straße 9	Mittsommer	Lange Gartennacht auf dem Zachariashof, Anmeldung erwünscht, Tel. 033437 27900
14.07.2012 ab der Dunkelheit	Buckow, Schweißer Haus, Lindenstr. 33	Zauberhafte Wesen der Nacht	Nachfalterfang ab der Dunkelheit - Informationen zu Nachfaltern und Fledermäusen, Tel. 033433 15841
14.07.2012 14:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	Offene THEATERTür	Hinter die Kulissen geschaut! Die Probestühne ist für Alle, die es wagen, offen! Tel. 033433 56297
14.07.2012 ab 14:00 Uhr	Buckow, Kanoniere, Wallstraße 19	Buckower Kanoniere	Ausstellung über das Wirken des Vereins in den vergangenen Jahren und Vorführung der Kanone - ab 15:30 Uhr Aufmarsch der Kanoniere zum Schlosspark mit Böllern und Salutschießen. Tel. 033433 56589
14.07.2012 14:00 - 22:00 Uhr	Buckow, Wiese am Buckowsee	"Sommergalerie" mittendrin	Mit Keramik, Textiles, Malerei, Filzprodukte uvm. Tel. 033433 57500
14.07.2012 14:00 - 22:00 Uhr	Buckow, Am Roten Haus 4	Keramikatelier im Roten Haus	Feines Geschirr, Künstlerische Einzelstücke und Gartenkeramik. Hofkonzert, Geschichten und Gedichte. uvm. Tel. 033433 57500
14.07.2012 ab 20:00 Uhr	Buckow, Parkeingang Lindenstraße/ Weinbergsweg	DJ - Team BC Allstar und Live Musik mit der Band Oderdamms	Hits aus 7 Jahrzehnten auf dem Hof der Fam. Schley und Voss. Tel. 033433 57500
15.07.2012	Waldsiefersdorf	Auf der "Naturparkroute"	Wanderung von und nach Waldsiefersdorf über Schwarzer See, Galgenberg und Museumsbahn in Buckow. Einkehr in Waldsiefersdorf möglich. ca.12 km, Treffpkt. und Uhrzeit bitte erfragen, Tel. 03341 313120
15.07.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow, Wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
15.07.2012 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Entdecken Sie Buckow, immer sonntags, mit einem Gästeführer. Kurkarteninhaber frei, 2,50 € p.P. Tel. 033433 57500

16.07.2012 bis 31.07.2012	Bollersdorf, Haupstr.21	Russisch-Tibetische Honigmassage und Edelsteintherapie	Mit Reikimeisterin Ursula Wohlgemuth Tel: 033433 57026
18.07.2012	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße	Laßt uns tanzen!	Tanzveranstaltung für alle Jungebliebenen, Tel. 033435 76416
19.07.2012 10:00 - 12:00 Uhr	Julianenhof, Fledermausmuseum, Julianenhof 15B	Kreativwerkstatt - Fledermaus	Wir basteln und malen; mit Fledermauskino Beute-Fang-Spiel uvm., Tel. 033437 15256
20.07.2012	Rehfelde	"Land & Leute" - Deutsch- polnisches Treffen	Fahrt zum Kennenlernen der Heimat, Tel. 033435 65918
20.07.2012 19:00 Uhr	Buckow, Drei Eichen, Königstr.62	Regionalbuffet mit Musik	Ihr Gaumen wird mit Köstlichkeiten aus der Region verwöhnt, Ihre Seele mit traumhafter Musik. Von raffiniert gefüllten Raviolis über frisch geräucherten Fisch und Spanferkel bis zu Gemüse, Obst und Säften aus der Märkischen Schweiz bietet die lange Buffet- Tafel für jeden Geschmack eine reichhaltige Auswahl! Tel. 033433 201
20.07.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Komödie "Mutters Asche"	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurd komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen. Tel. 033433 56297
21.07.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Komödie "Mutters Asche"	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurd komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen. Tel. 033433 56297
21.07.2012	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	"Land & Leute" - Deutsch- polnisches Treffen	Safarifahrt durch die Märkische Schweiz gemeinsam mit polnischen Delegation, Tel. 033435 65918
21.07.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow, Wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
21.07.2012 bis 22.07.2012	Buckow, Drei Eichen, Königstr.62	Musik und Natur - Workshop - Wochenende in Drei Eichen	Ein Wochenende mit Musik-Workshops, Sonne, Wald, Weiher und freier Zeit, um die Seele baumeln zu lassen. Tel. 033433 201
22.07.2012 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Melodien aus Operette, Musica	Mit Horst Dittmann, Tel.033433 550 oder 55632
22.07.2012 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel- Hauses, Bertolt-Brecht- Straße 30	» Der Brecht-Spaziergang « Brecht schrieb ... wir wandern ...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. Spaziergang und Menü: 25,00 Euro Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 467
22.07.2012 10:00 Uhr	Waldsiefersdorf, Vogelsangkause, Am Vogelsang 3	Skattunier um den Jägerfestpokal	Tel. 033433 157782
22.07.2012 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Sebastian-Kneipp- Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Entdecken Sie Buckow, immer sonntags, mit einem Gästeführer, Kurkarteninhaber frei, 2,50 € p.P., Tel. 033433 57500
22.07.2012 10:00 Uhr	Ihlow, Evangelische Dorfkirche	Posaunengottesdienst	Posaunenchor Eggersdorf, Tel. 033456 34587
22.07.2012 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	Klassik im Grünen	Klavierrezital Matthias Köller aus Berlin. Er spielt Werke von Schubert, Chopin uvm. Tel. 033433 57500

24.07.2012 18:00 - 20:00 Uhr	Rehfelde, Kreativstudio Münter, Schillerstr.23	Kreatives Gestalten	Collagetechniken, Filzen, Papierschöpfen, Schmuckgestaltung mit Sigrid Münter. Tel. 033435 75608
26.07.2012 bis 29.07.2012	Waldsiefersdorf, Festplatz, Dahmsdorfer Straße	35. Jägerfest in Waldsiefersdorf	Mit Hubertusmesse an der Schutzhütte, Kultur, Feuerwerk, Frühstückswanderung, Jagdliches Treiben, Fußballturnier, 19. Jägerfestlauf und Versteigerung uvm. Tel. 033433 157782
27.07.2012 bis 29.07.2012	Klosterdorf, ÖkoLeA- Bildungswerk, Hohensteiner Weg 3	PermaKultur: Vom Wissen zum Handeln	Teilnahmebeitrag: 145,- EUR (Frühbucher 125,- EUR) zuzüglich 85,- EUR für Unterkunft und Verpflegung, Tel. 03341 3593930
27.07.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenstr. 56	Komödie "Mutters Asche"	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurd komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen. Tel. 033433 56297
27.07.2012 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Laubenpieperball bei Konopkes"	Mit Donato Plöger, Tel.033433 550 oder 55632
27.07.2012 20:00 Uhr	Buckow, Schweizer Haus, Lindenstr. 33	"Fledermäuse Jäger der Nacht"	Veranstaltung im Rahmen der "Langen Naturwachtnacht Brandenburg" mit Bussektion nach Julianenhof zu den Großen Bartfledermäusen. Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 6063
28.07.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenstr. 56	Komödie "Mutters Asche"	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurd komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen. Tel. 033433 56297
28.07.2012 19:00 Uhr	Buckow, Evangelische Kirche	Geistliche Abendmusik	Deutsch-Japanischer Chor, Tel. 033433 427
28.07.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow, Wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
29.07.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow, Wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
29.07.2012 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Sebastian-Kneipp- Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Entdecken Sie Buckow, immer sonntags, mit einem Gästeführer. Kurkarteninhaber frei, 2,50 € p.P., Tel. 033433 57500
29.07.2012 14:30 Uhr	Prädikow, Kirche	Feldstein und Musik - Wanderung	Entdecken Sie den kleinen Ort am Rande des Naturparks Märkische Schweiz. ; mit Skulpturenpfad, Kräuterpfad und Kirche. Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen an der Kirche. Tel. 033433 57500
29.07.2012 17:00 Uhr	Prädikow, Kirche	Feldstein und Musik - Konzert	"Alle Geschöpfe fühlen wie wir" (Franz v. Assisi) - Literarisch-musikalisches Tierschutzprogramm mit Johanna Arndt, Simon Jenny und Ursula Trede-Boettcher. Tel. 033433 57500
29.07.2012 10:30 Uhr	Waldsiefersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck- Str. 23	Die Heartfield-Tour - Heartfield (foto)montierte...wir erkunden...	Ein Rundgang durch das Sommerhaus und Garten des Fotomontagkünstlers, eine Entdeckungstour durch Waldsiefersdorf und ein Menü, wie Heartfield es mochte (Preis inkl. Führung und Menü 18,50€), Tel. 033433 157782

30.07.2012 bis 02.08.2012	Klosterdorf, ÖkoLeA- Bildungswerk, Hohensteiner Weg 3	Maskenwerkstatt Mondfest Lammas- Familienwerkstatt	Anreise 29.07. abends, Teilnahmebeitrag, 174,-/ 199,- oder 224,- € , nach Selbsteinschätzung (inkl. Material), Tel. 03341 3593930
31.07.2012 10:30 - 12:00 Uhr	Julianenhof, Fledermausmuseum, Julianenhof 15B	Hasenmaul und Röhrennase - eine spannende Reise in die Interessante Welt der Fledertiere	Entdeckt mit uns die faszinierende Welt der Fledertiere Afrikas, Amerikas, Australiens und Europas. Kindgerechte Museumsführung. Tel. 033437 15256

Herausgeber:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz15377 Buckow (Märk. Schweiz) Sebastian-Kneipp-Weg 1
Tel.: 033433 65982 oder 65983, Fax 65989

Internet:

www.maerkischeschweiz.eu
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Öffnungszeiten :

Mo - Fr 9 – 12:30 und 13 - 17 Uhr, Sa und So 10 – 12:30 und 13 – 17 Uhr

Redaktionsschluss :

15. Juni 2012

Änderungen vorbehalten!

FLIESENLEGER

Tobias Schrell

TROCKENBAU | TROCKENPUTZ | WANDVERKLEIDUNG

BERLINER STRASSE 55
15377 BUCKOW
TEL.: (033433) 5 67 13
FAX: (033433) 5 70 91
FUNK: 0175/3 66 64 15
TOBIAS.SCHRELL@T-ONLINE.DEFLIESEN
PLATTEN
MOSAIK
NATURSTEIN

Impressum

**Amtsblatt für das Amt
Märkische Schweiz****Herausgeber:** Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Haupt-
str. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 6590, Fax:
033433 65920**Satz, Druck und Vertrieb:** TASTOMAT Druck GmbH, Landhaus-
str., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: 03341 416610, Fax:
03341 416646, e-mail: info@tastomat.de**Auflagenhöhe:** 5.200 Stück**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechts-
anspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Ge-
meinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das
Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377
Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro
Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmi-
gung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestal-
tungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige
Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung
des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allge-
meinen Informationsteil keine Gewähr.**Wir haben für jede Situation
das Richtige für Sie**Kommen Sie zur HUK-COBURG.
Ob für Ihr Auto, das Bausparen
oder für mehr Rente: Hier
stimmt der Preis. Sie erhalten
ausgezeichnete Leistungen und
einen kompletten Service für
wenig Geld. Fragen Sie einfach!
Wir beraten Sie gerne.**VERTRAUENSMANN****Bernd Zimpel**
Telefon 033435 76310
Mobil 0170 6175626
bernd.zimpel@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/bernd.zimpel
Am Grenzgraben 8
15345 RehfeldeSprechzeiten:
Mo., Do. 16.00–20.00 Uhr
und nach Vereinbarung**HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr,
 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 57500, 65982 oder 65983; Fax: 033433 57719
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Mo.-Fr. 9:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
 Stellvertretender Schiedsmann Christian Herrlich (Telefon 03341 – 31 36 46),
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voran-
 meldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig
 Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Malzahn
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 833

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Ahrens
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033436 35682

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 033435 75110

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0176 56442685
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Landsmann
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:30 – 18:30 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785